



INTERPELLATION

Urheber	Dina Studer, Claudia Alpiger, Laetitia Heinzmann-Bellwald und Christine Seipelt-Weber, PS/GC
Gegenstand	Aktionsplan Bildungsqualität
Datum	15/12/2023
Nummer	2023.12.466

In vielen Kantonen werden fehlende Lehrkräfte an Schulen zunehmend durch Personen ohne Lehrdiplom ersetzt. Doch Lehrerverbände warnen davor, dies langfristig als Lösung zu sehen. Im November 2023 präsentierten der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und mehrere kantonale Sektionen in Bern den «Aktionsplan Bildungsqualität», der spezifische Massnahmen gegen den Personalmangel vorschlägt. Ihr Ziel ist es, dass die Parlamente und Bildungsdirektionen der Kantone diese Massnahmen prüfen und umsetzen.

Um den Personalmangel an den Schulen zu bekämpfen, braucht es ein Bündel an Massnahmen. Der LCH und die kantonalen Verbände schlagen im «Aktionsplan Bildungsqualität» folgende Massnahmen vor:

- Entlastung von Lehrpersonen von administrativen Aufgaben
- Weniger Lektionen für Klassenlehrpersonen
- Mehr Unterstützung zur Förderung der Schülerinnen und Schüler
- Reduktion der Klassengrösse
- Verpflichtung zur Ausbildung für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom
- Mehr und passendere Angebote für qualifizierte Quereinsteiger:innen
- Mehr Ausbildungsplätze für Lehrpersonen
- Bessere Vorbereitung auf die Praxis und Unterstützung beim Berufseinstieg
- Angleichung der Löhne und bessere Löhne auf unteren Stufen

Die Dienststelle für Unterrichtswesen hat einige Massnahmen vor der Veröffentlichung des Aktionsplans zu Beginn des Schuljahres 2023/24 aufgegriffen und in das Paket «Aufwertung des Lehrberufs», das im Juni 2023 vorgestellt wurde, integriert. Zusätzlich werden seit wenigen Jahren Studierende des Abschlussjahrgangs der pädagogischen Hochschule als Tandems in Klassen eingesetzt. Hierzu muss aber festgehalten werden, dass diese Massnahme nur den aktuellen Personalmangel behebt und nicht der Aufwertung des Lehrberufs dient.

Folgende Massnahmen wurden im Walliser Paket vorgestellt:

- Eine Reduzierung der wöchentlichen Präsenzlektionen von 32 auf 30 auf der Primarstufe und von 26 auf 25 Lektionen auf der Sekundarstufe (unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates).
- Die Erweiterung der Schulmediationsstunden und verstärkter Einsatz von Ressourcenlehrpersonen für eine intensivere Betreuung in diesem Bereich.
- Die Ermutigung von Gemeinden, zusätzliches Personal für Schuldirektionen einzustellen, mit geplanter Unterstützung bei diesem Vorhaben.
- Die Erhöhung des Budgets für die Weiterbildung von Lehrpersonen, um sicherzustellen, dass sie stets auf dem neuesten Stand sind und ihre Fähigkeiten ausbauen können.

Schlussfolgerung

Wir bitten den Staatsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Kanton, zusätzliche Massnahmen aus dem «Aktionsplan Bildungsqualität» des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz umzusetzen? Wenn ja, welche Massnahmen sind geplant und innerhalb welches Zeitraums sollen sie umgesetzt werden?
2. Inwiefern wurde bei den bereits erarbeiteten Massnahmen und wird bei den zukünftig geplanten Massnahmen berücksichtigt, dass an einem Grossteil der Schulen im Oberwallis eine enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit besteht, welche zur Entlastung der Lehrkräfte beiträgt und die Schüler:innen fördert?
3. Wie erfolgt die Betreuung von Studierenden, die in Tandems eine Klasse übernehmen? Gibt es Bemühungen seitens des Kantons, die Gesamtsituation und das Wohlergehen dieser Studierenden zu überprüfen? Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Mehrfachbelastung für die Studierenden angemessen ist und sie nicht frühzeitig den Beruf der Lehrperson aufgeben?



Conseil d'État
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Grossrätinnen Dina Studer (Suppl.) (PS/GC), Claudia Alpiger (Suppl.) (PS/GC), Laetitia Heinzmann-Bellwald (Suppl.) (PS/GC) und Christine Seipelt-Weber (PS/GC)
Gegenstand	Aktionsplan Bildungsqualität
Datum	15.12.2023
Nummer	2023.12.466

Der Kanton Wallis verfügt über ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot auf allen Schulstufen, was in den letzten Jahren durch nationale und internationale Erhebungen bestätigt wurde.

Für den Staatsrat ist Bildungsqualität essentiell, weshalb diese auch im Regierungsprogramm 2021-2025 verankert ist. Entgegen der in der Interpellation formulierten Annahme zielen die vom Staatsrat im Juni 2023 kommunizierten Massnahmen des Aufwertungspakets nicht nur darauf ab, den akuten Personalbedarf zu decken, sondern den Beruf auf allen Stufen aufzuwerten, seine Attraktivität zu steigern, die Rahmenbedingungen zu optimieren und die Qualität des Unterrichts an der Walliser Schule zu sichern. Mit der schrittweisen Umsetzung der Massnahmen ab dem Schuljahr 2023/24 ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Anliegen des Aktionsplans Bildungsqualität mit den eingeleiteten Massnahmen angemessen berücksichtigt werden. Die Massnahmen sollen mitunter zu einer Entlastung der Lehrpersonen führen und mehr Zeit zur Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Die Durchschnittswerte der Klassengrössen zeigen, dass die allgemeine Einschätzung, dass grundsätzlich übergrosse Klassen geführt werden, unzutreffend ist. Die geltenden Normen im Kanton Wallis sind im Vergleich mit anderen Kantonen grosszügig und ermöglichen, dass auch in Berggemeinden die Schulen möglichst lange erhalten bleiben.

Mit den zusätzlichen gesprochenen Fachmaturitätsklassen in Pädagogik (FMP), die im Oberwallis (OMS Brig) und im Unterwallis (ECCG Monthey) bewilligt wurden, sollen zukünftig die Anzahl an potentiell Studierenden an der PH-VS erhöht werden. Ebenfalls hat der Staatsrat die PH-VS beauftragt, berufsbegleitende Ausbildungsvorschläge zu erarbeiten. Für den Staatsrat gilt es stets, das Gleichgewicht zwischen Anspruch und Finanzierbarkeit zu wahren.

Mit 67 gegen 43 Stimmen bei 5 Enthaltungen hat der Grosse Rat im September 2023 ein Postulat mit dem Titel „Schulsozialarbeit im Interesse des Kantons“ abgelehnt. Der Staatsrat respektiert diesen Entscheid und sieht deshalb davon ab, die Schaffung eines weiteren Profils an den Schulen zum jetzigen Zeitpunkt erneut zu evaluieren.

In Zusammenarbeit mit der PH-VS wurden laufend Verbesserungen umgesetzt. Die theoretische Ausbildung an der PH-VS wurde optimiert, die Betreuungsstunden durch Dozierende der PH-VS erhöht und die Unterstützung durch die Schulleitungen vor Ort intensiviert. Die in Zusammenarbeit mit allen Partnern eingeleiteten Verbesserungsmassnahmen ermöglichen den Studierenden im letzten Studienjahr eine gezielte Optimierung der Vereinbarkeit zwischen der theoretischen Ausbildung an der PH-VS und der praktischen Ausbildung an den Partnerschulen. Durch einen Spezialentscheid des Staatsrats wurde auch die Entschädigung der Studierenden, die im Abschlussjahr eine Klasse führen, ab dem Schuljahr 2022/23 angepasst.

Sitten, 17. April 2024